

**Niederschrift
über die Sitzung des Bürgerausschusses
am 18.07.2013**

Tagungsort: Nahariya-Raum (Kleiner Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:15 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 16:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Elke Grünewald
Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Erwin Jung
Frau Monika Kammeier
Herr Frank Strothmann

SPD

Frau Brigitte Biermann
Frau Sylvia Gorsler
Herr Hans-Werner Plaßmann
Frau Barbara Schneider
Herr Dr. Nicolas Tsapos

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Harald Haemisch
Herr Jens Julkowski-Keppler

FDP

Frau Anja Lausten

Die Linke

Herr Onur Ocak

Beratende Mitglieder

Herr Peter Pfeiffer

Nicht anwesend:

Zu Punkt 1 Anfragen

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 2 2. Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden gem. § 26 GO NRW vom 31.08.2000

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 5992/2009-2014

Frau Biermann verweist auf die Beschlussvorlage und bittet Frau Schröter um eine kurze Zusammenfassung. Frau Schröter erläutert, dass die Satzung größtenteils an neuere Regelungen der Gemeindeordnung NRW und des Kommunalwahlgesetzes anzupassen sei. Weiter habe die bisherige Fassung lediglich festgelegt, dass die Abstimmungsberechtigten über die Auffassungen der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens und über die innerhalb der Gemeindeorgane vertretenen Auffassungen zu informieren seien. In der Neufassung sei mit § 7 Abs. 5 die Reihenfolge und die Länge der Wortbeiträge festgelegt worden. Weiter dürften die eingereichten Begründungstexte den Umfang von 3.500 Zeichen -einschließlich Leerzeichen- nicht überschreiten. Auf Nachfrage von Herrn Ocak teilt Frau Schröter mit, dass Grafiken, Karikaturen oder ähnliches nicht erlaubt seien, weil die Neufassung der Satzung ausschließlich Zeichen und Leerzeichen, jedoch keine Zeichnungen zuließe.

Beschluss:
Der Bürgerausschuss empfiehlt dem Rat die 2. Änderungssatzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden vom 31.08.2000 gemäß der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 5992/2009-2014) zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Bürgerbegehren (Freibad Gadderbaum)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5991/2009-2014

Frau Biermann erklärt, dass zwei Punkte zu beraten seien. Zum einen die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, zum anderen die Frage ob dem Bürgerbegehren entsprochen werden solle. Nachdem der Bürgerausschuss den Beschluss zu I. gefasst hat, weist sie darauf hin, dass es auch möglich sei, dass Ausschuss beschließt, die Beratung und Entscheidung dem Rat zu überlassen. Auf ihre Nachfrage teilt Frau Pfaff (eine der Initiatorinnen des Bürgerbegehrens) mit, dass sie auf ihr Rederecht im Bürgerausschuss verzichten würde, wenn der Ausschuss so entscheiden sollte.

Daraufhin wird der Beschluss zu II. gefasst.

Beschluss:

- I. **Der Bürgerausschuss empfiehlt dem Rat festzustellen, dass das Bürgerbegehren „Erhalt des Freibades Gadderbaum“ vom 02.07.2013 zulässig ist.**
- II. **Die Beratung und Entscheidung in der Sache überlässt der Bürgerausschuss dem Rat.**

- einstimmig beschlossen -
